

Anhang 1 zur Anlage 3

Kostenermittlung einer Bestattung unter Bäumen

Grundlage: bestehende Friedhofsgebührenordnung, GR-Beschluss vom 19.12.2012

Zur Ermittlung der Gebühren für eine „Bestattung unter Bäumen“ mit der Möglichkeit, bis zu 4 Urnen zu bestatten, wird als Grundlage die Ermittlung der Kosten für eine Urnenwahlgrabstätte (mit der Möglichkeit der Bestattung von ebenso bis zu 4 Urnen) herangezogen.

Da die Bestattung an Bäumen unter Berücksichtigung einer naturnäheren, nicht verdichteten Belegung erfolgt, wird der 1 ½ fache Ansatz festgelegt.

Kalkulat. Ansatz:

Urnenwahlgrab, Nettograbfläche	1,00 qm	x	1,5	=	1,50 qm
1,5 qm + Beiwert (wie für das Urnenwahlgrab festgelegt)	= 250% = 3,75			=	5,25 qm
					(Bemessungsfläche)

Gebühr mit Abschreibung und Verzinsung:

5,25 qm	x	23,85 €	=	125,00 € / Jahr
(Bemessungsfläche)		(Kosten je Bemessungseinheit)		(Gebührensatzobergrenze)

Geforderter Kostendeckungsgrad des Gemeinderats: 92%

125,00 €	x	92 %	=	115,00 € / Jahr
----------	---	------	---	-----------------

auf 15 Jahre Ruhezeit	=	15 Jahre	x	115,00 €, abgerundet	=	1.720,00 €
-----------------------	---	----------	---	----------------------	---	-------------------

Zuzüglich Kennzeichnung/ Namensplatte mit Beschriftung und Versetzen	=	200,00 €
--	---	-----------------

Grabnutzungsgebühr einschl. versetzen der Namensplatte,	=	1.920,00 €
---	---	-------------------

Anteil je Jahr = 1.920,00 € : 15 Jahre = 128,00 €/Jahr